Hygiene-Konzept des Schachvereins Balingen

für die Generalversammlung im der Eberthalle Balingen

wurde vom Vorstand per Mail im Umlaufverfahren genehmigt.

Datum: 21.08.2020

Ziel

Im Folgenden findet ihr die Maßnahmen für unsere Jahreshauptversammlung am 18.09.2020. Die Einladung unter Angabe der Tagesordnung ist euch bereits zugegangen.

Dokumente

- Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 23.06.2020, gültig ab 01.07.2020
- Alle Maßnahmen sind zusätzlich und ersetzen keine der oben genannten Verordnungen/Maßnahmen.

Durchführungsvoraussetzung

- · Vorliegen eines Hygienekonzepts.
- Die Vorgaben der Stadtverwaltung Balingen sowie der Corona Verordnung, Stand 23.06.2020, werden umgesetzt und eingehalten.
- Das Hygienekonzept wird den Mitgliedern im Vorfeld zugeschickt. (gleiches Medium wie die Einladung, Homepage, Aushang in der Halle)

Teilnahme

- · Die Teilnahme ist freiwillig.
- Teilnehmer werden gebeten, sich im Vorfeld per Mail anzumelden (anmeldung@svbalingen.de)

Hygiene

- Eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung muss beim Hinein- und Hinausgehen oder beim Verlassen des Sitzplatzes getragen werden.
- Während der Versammlung am Sitzplatz kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
- Körperkontakt durch Händeschütteln oder Umarmung sollte unterlassen werden.
- Die Husten- und Niesregeln sind einzuhalten.
- Die Hände sollten direkt nach Betreten des Gebäudes gründlich desinfiziert werden. Ein entsprechend geeignetes Mittel wird vom Verein bereitgestellt.
- Nach der Versammlung findet eine Reinigung der Tische, Stühle, sanitären Anlagen sowie der Türklinken statt. Ein geeignetes Flächendesinfektionsmittel wird vom Verein vorgehalten.

Getränke / Verzehr

- es werden keine Getränke oder Speisen verkauft / ausgegeben.
- das Trinken ist nur am Platz möglich.

Raumnutzung

- Die Kapazität ist gemäß Raumplan auf max. 54 Teilnehmer begrenzt, um die nötigen Abstände gemäß Corona-VO einhalten zu können.
- Abstand der Teilnehmer zueinander je 1,5 Meter (ab Stuhlmitte).
- Die Stühle werden vorab entsprechend positioniert und dürfen nicht verschoben werden.
- Ein- und Ausgang ist der Haupteingang der Eberthalle. Seitentüren bleiben verschlossen und dienen lediglich im Notfall als Notausgang für eine bessere Kontrolle und zur Gewährleitung der max. Anzahl der Anwesenden.

Lüftung

- Wenn möglich, wird die Versammlung mit geöffneten Fenstern abgehalten, um einen Durchzug zu gewährleisten.
- Ansonsten wird nach jeweils 30 Minuten für 10 Minuten gelüftet.

Vor und nach der Versammlung

- · Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- Fahrgemeinschaften sollten nur innerhalb einer Familie (Eltern, Kinder etc.) oder eines Haushaltes gebildet werden.
- Gespräche vor und nach der Versammlung sollten möglichst im Freien stattfinden.
- Warteschlangen sind zu vermeiden bzw. falls dies nicht möglich sein sollte, ist ein Mindestabstand von 1,5 m zueinander einzuhalten.

Auschluss wegen Erkrankung/Symptomen

- Nicht an der Versammlung teilnehmen dürfen :
 - o Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-Cov-2 infizierten Person stehen oder standen,
 - Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts (Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit) aufweisen sowie
 - o Personen, die bei einer mit im Haushalt lebenden Person Symptome eines Atemwegsinfekts feststellen.
- Der Ausschluss gilt 14 Tage seit dem letzten Kontakt oder bis zu einem negativen CoronaTest.
- Jedes Mitglied hat dies eigenverantwortlich einzuhalten und umzusetzen.
- Vorgenannte Punkte werden beim Betreten der Versammlungsstätte von einem Vorstandsmitglied abgefragt und dokumentiert.

Dokumentation

- Zur Dokumentation der Anwesenheit wird eine Anwesenheitsliste geführt. Es wird gebeten bei aktuellen Adressänderungen dies dem Vorstand mitzuteilen.
- Diese Liste dient zusätzlich dazu, eventuelle Ansteckungsketten nachverfolgen zu können und wird um die Abfrage nach Kapitel 7 erweitert. Auf Verlangen der Behörden, in begründeten, Fällen wird diese Liste weitergegeben.
- Mitglieder, die der Datenerhebung beim Betreten nicht zustimmen, dürfen an der Versammlung nicht teilnehmen.
- Die Dokumentation wird von einem Ausschusssmitglied durchgeführt.
- Die Daten werden gemäß § 6 Abs. 2 Corona-VO gespeichert und archiviert.
- Des Weiteren gelten die üblichen Datenschutzbestimmungen und Fristen gemäß DS-GVO.

Verantwortlichkeit zur Umsetzung

Für die logistische Schaffung der Maßnahmen und deren Einhaltung ist die Vereinsleitung verantwortlich.

Die Vorstände des Schachvereins Balingen e.V.